

Grundsatzposition zu EMAS

EMAS ist das Umweltmanagementsystem der Europäischen Union (Environmental Management and Audit Scheme). Es wendet sich an Organisationen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen und beruht auf einer EU-Verordnung aus dem Jahr 2009 mit Vorgängerversionen von 1993 und 2001. Die Anhänge I-IV wurden in den Jahren 2017 und 2018 neu gefasst.

Zu Fragen rund um EMAS vertritt der VNU die folgenden Grundsatzpositionen:

- 1) EMAS ist das aktuell anspruchsvollste Umweltmanagementsystem. Es führt zu einer Verbesserung der Umweltleistung, gewährleistet ein höchstes Maß an Transparenz und Rechtskonformität, beinhaltet alle Vorgaben der ISO 14001 und bindet die Beschäftigten ein.
- 2) EMAS-Organisationen verdienen Privilegierungen und Erleichterungen im Umweltrecht und Anerkennung bei Berichtspflichten, weil sie einen messbaren Beitrag zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt leisten. Kleine und mittlere EMAS-Organisationen sollten auch weiterhin Erleichterungen bei der Umsetzung von EMAS erhalten.
- 3) Studien und Erfahrungswerte haben gezeigt, dass Förderungen und Anerkennungen sich positiv auf die Anzahl der EMAS-Registrierungen auswirken. Der VNU begrüßt Maßnahmen zur Förderung der EMAS-Registrierungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.
- 4) Umwelterklärungen sind ein wichtiger Bestandteil der Glaubwürdigkeit von EMAS. Sie sollen deshalb ein umfassendes und transparentes Bild der umweltrelevanten Tätigkeiten, Produkte, Themen und Aspekte der Organisation wiedergeben. Umwelterklärungen sollen für interessierte Parteien einfach zugänglich sein.
- 5) Umweltgutachterinnen und Umweltgutachter müssen über ein hohes Maß an Kompetenz und Zuverlässigkeit verfügen, um den Anspruch von EMAS zu erfüllen und die Glaubwürdigkeit und Transparenz zu gewährleisten. Gleichzeitig ist eine ausreichende Anzahl von Umweltgutachterinnen und Umweltgutachtern nötig, um die Prüfungen bestehender und zukünftiger EMAS-Organisationen zu gewährleisten.

Der Verband für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement (VNU e. V.) setzt sich seit dem Jahr 2000 gemäß seinem Satzungszweck für die Förderung von Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement ein. In diesem Kontext hat der VNU folgende, intensive Verbindungen und Berührungspunkte zu EMAS:

- a) Der VNU organisiert seit mehr als 20 Jahren den Umweltgutachterttag. Diese Veranstaltung findet einmal jährlich als Präsenzveranstaltung statt und richtet sich in erster Linie an Umweltgutachter*innen. Sie fokussiert sich auf Themen rund um die Begutachtung von Umweltmanagementsystemen nach EMAS sowie der Umsetzung des Umweltauditgesetzes.
- b) Der VNU organisiert seit vielen Jahren den Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementtag. Diese Veranstaltung findet einmal jährlich als Präsenzveranstaltung statt und richtet sich vor allem an Anwender*innen von Managementsystemen. Sie beinhaltet regelmäßig Themen mit Bezug zu EMAS.
- c) Der VNU hat im Jahr 2012 den EMAS Club Europe gegründet. Die zahlreichen regionalen Treffen richten sich speziell an EMAS-Anwender*innen und behandeln vor allem Fragen aus der täglichen Praxis von Umweltmanagementsystemen.
- d) Der VNU bietet vielfältige Webinare rund um das Thema EMAS an, die meisten kostenlos, darunter Hinweise und Tipps zum Einstieg in EMAS, zur Anwendung des Stichprobenverfahrens oder zum Beruf des Umweltgutachters.



- e) Mitglieder des VNU werden seit vielen Jahren vom Bundesumweltministerium in den Umweltgutachterausschuss (UGA) berufen, engagieren sich dort ehrenamtlich, beraten das Ministerium zu Fragen rund um EMAS und unterstützen bei der Weiterentwicklung und Förderungen von EMAS. In diesem Zusammenhang haben Mitglieder u. a. bei der Überarbeitung der EMAS-Anhänge und des EMAS-Nutzerhandbuchs mitgewirkt.
- f) Mitglieder des VNU engagieren sich seit vielen Jahren ehrenamtlich im EMAS Experts Committee, welches die Europäische Kommission berät, und im Forum of Accreditation and Licensing Bodies (FALB), in dem sich die europäischen Zulassungsstellen austauschen.

Zu den folgenden Detailfragen der Begutachtung hat der VNU folgende Ansichten:

- I. Die Zulassung von Umweltgutachter*innen erfolgt spezifisch für bestimmte Wirtschaftszweige (NACE-Codes). Damit soll die nötige Kompetenz der Umweltgutachter*innen und der Anspruch von EMAS sicherstellt werden. In der Praxis lässt sich die Einschlägigkeit von Wirtschaftszweigen meist nur in Betrachtung des Einzelfalls und oft nur schwer feststellen. Der VNU plädiert dafür, dass unter Einbindung von DAU und UGA hierzu Orientierungshilfen erstellt und bereitgestellt werden. Dabei sollten die Chancen der Erhöhung der Anzahl der EMAS-Organisationen in gleichem Maße berücksichtigt werden, wie das Risiko, dass der Anspruch von EMAS verwässert wird.
- II. Die EU-Kommission möchte die Anzahl der EMAS-Organisationen erhöhen. Dafür wurden unter anderen die Regel für Multi-Site- und Stichprobenverfahren neu gefasst. Die entsprechenden Regeln müssen für den jeweiligen Einzelfall betrachtet werden und lassen sich oft nicht eindeutig auslegen, zum Beispiel in Bezug auf die Unterteilung einer Stichprobe in Gruppen (Cluster). Der VNU plädiert dafür, dass unter Einbindung von DAU und UGA hierzu Orientierungshilfen erstellt und bereitgestellt werden. Dabei sollten die Chancen der Erhöhung der Anzahl der EMAS-Organisationen in gleichem Maße berücksichtigt werden, wie das Risiko, dass der Anspruch von EMAS verwässert wird.
- III. Umweltgutachter*innen werden einer regelmäßigen Überwachung durch die DAU unterzogen, um den Anspruch von EMAS zu gewährleisten. Rückmeldungen der DAU zu Mängeln oder Schwächen z. B. in Umwelterklärungen oder Auditberichten lassen sich nicht immer eindeutig aus Formulierungen aus der EMAS-Verordnung oder dem EMAS-Nutzerhandbuch erkennen, sondern werden umgangssprachlich deshalb auch als „sanktionierte Interpretationen“ bezeichnet. Um das gesamte System zu verbessern und Umweltgutachter*innen die Arbeit zu erleichtern, plädiert der VNU dafür, solche Interpretationen in regelmäßiger und transparenter Art und Weise zu dokumentieren und zu kommunizieren (z. B. über strukturierte Anschreiben, FAQ-Listen, etc.).
- IV. Die Prozesse rund um die Begutachtung und Registrierung sollten in Zukunft stärker digitalisiert werden, um Synergien zu nutzen, Transparenz zu fördern und Abläufe zu vereinfachen.

Grundsätzlich setzt sich der VNU für alle Maßnahmen ein, welche die Attraktivität von EMAS erhöhen, die Umsetzung der Maßnahmen für Anwender*innen erleichtern und die Arbeit der Umweltgutachter*innen vereinfachen und die gleichzeitig den hohen Anspruch und die Glaubwürdigkeit von EMAS sicherstellen.

VNU-Vorstand

Bad Soden, 13. Oktober 2025